

SCHULORDNUNG der Buchfinkenschule

In unserer Schulgemeinschaft sind Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern für ein rücksichtsvolles, freundliches und tolerantes Miteinander verantwortlich. Jeder Einzelne hat darauf zu achten, Gebäude, Einrichtungsgegenstände und die Außenanlagen in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten und eine angenehme, störungsfreie Zusammenarbeit zu gewährleisten. Die Einzelheiten regelt die folgende Schulordnung:

1. Alle Schülerinnen und Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts sowie aller Schulveranstaltungen verpflichtet.
2. Bei kurzfristigem Fehlen müssen Mitschülerinnen bzw. Mitschüler oder die Klassenlehrerin über den abgesprochenen Weg (Email, SMS o.ä.) bis spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn informiert werden.
3. Für jeden Fehltag muss seitens der Eltern eine schriftliche Entschuldigung (keine Email) bei Rückkehr in die Schule vorgelegt werden, spätestens nach 14 Tagen. Ansonsten gilt das Fehlen als unentschuldig.
Ab dem 11. unentschuligten Fehltag innerhalb eines Schuljahres werden die Eltern zunächst bis zu 2 mal zu einem aufklärenden Gespräch eingeladen. Fehlt ein Kind trotzdem weiterhin unentschuldig, beschließt die Klassenkonferenz, dass bei jedem Fehlen ein ärztliches Attest vorgelegt werden muss.
Die gleiche Regelung KANN auch bei entschuldigtem Fehlen Anwendung finden.
4. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet die Hausaufgaben sorgfältig und rechtzeitig anzufertigen. Auf die Sorgfaltspflicht der Eltern bezüglich der Überwachung/Überprüfung der Hausaufgaben sowie des in der Schule benötigten Materials wird hingewiesen.
5. Keine Schülerin und kein Schüler verlässt während des Unterrichts und in den Pausen das Schulgelände. Zu den Pausen begeben sich alle unverzüglich auf den Pausenhof. Die Lehrerin/der Lehrer verlässt als Letzte/Letzter den Raum. Sie/Er schließt den Klassen- und Differenzierungsraum ab.
6. In den Pausen gelten die „Pausenregeln“ und die „Rutschen-Regeln“.
7. Regenpausen werden angesagt. In den Regenpausen bleiben die Kinder in den Klassenräumen, die Türen bleiben offen. Die Aufsicht bewegt sich im gesamten Schulgebäude.
8. Das Mitführen von gefährlichen oder waffenähnlichen Gegenständen (z.B. Taschenmesser) ist ausdrücklich verboten.
9. Auf Verlangen einer Lehrkraft oder eines/einer Schulbediensteten müssen Schülerinnen und Schüler ihren Namen und ihre Klasse bekannt geben.
10. Die Unterrichtsräume, das Schulgelände, der Schulhof und die Toiletten sind sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Vor Betreten des Klassenraumes sind die Schuhe zu wechseln → Hausschuhe zu tragen. Das Wegnehmen oder Beschädigen fremden Eigentums ist verboten. Für mutwillige Beschädigungen haften die Erziehungsberechtigten.
11. Die Fenster dürfen von den Schülerinnen und Schülern nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft geöffnet werden.
12. Jede Klassenlehrerin stellt mit ihrer Klasse eine „Klassenordnung“ auf, mit und für unsere Fahrschüler werden Regeln für das Verhalten an der Bushaltestelle

bzw. das Einsteigen in den Bus und das Verhalten während der Busfahrt aufgestellt.

13. Die Lehrkraft, die an einem Unterrichtstag als Letzte den Klassenraum verlässt, achtet darauf, dass die Stühle entsprechend des Putzplanes gestellt werden, der Boden grob gereinigt ist und vor allem alle Fenster geschlossen sind.
14. In den Räumen herumliegender Abfall ist einzusammeln. Die getrennte Entsorgung der Abfälle (Papier – Restmüll) ist dabei zu beachten.
15. Bei Feueralarm gelten die gesondert bekannt gemachten Vorschriften und Fluchtwege.
16. Eltern sind verpflichtet die vor der Schule ausgewiesene Verkehrsregelung zu beachten. Die Fläche vor dem Haupteingang ist für Kfz gesperrt. Vor allem das Halten im Bereich der Bushaltestelle ist verboten.
17. Eltern werden gebeten den laufenden Unterricht nicht zu stören. Gespräche mit Lehrkräften während eines Unterrichtsvormittages sind nur nach vorheriger Absprache möglich.
18. Auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen müssen Handys und Smartwatches ausgeschaltet im Ranzen bleiben.
Bei einmaligem Verstoß gegen diese Regel wird das Gerät für den Rest des Vormittags beim Klassen- oder Fachlehrer aufbewahrt. Bei wiederholtem Verstoß wird das Gerät im Sekretariat aufbewahrt und kann am nächsten Tag von den Eltern abgeholt werden.
Der Besitz einer Smartwatch mit Abhörfunktion ist generell verboten. Nähere Informationen dazu erhält man bei der Bundesnetzagentur.
19. Der durch das mitgebrachte Frühstück oder das Mitgebrachte zum Geburtstag entstandene Müll wird wieder mit nach Hause genommen.